

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Malczak, Sylvia Kotting-Uhl, Ute Koczy,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5374 –**

Aufnahme Indiens in die Nuclear Suppliers Group verhindern – Keine weitere Erosion des nuklearen Nichtverbreitungsregimes

A. Problem

Die zivile Nutzung der Atomkraft wird international reguliert durch Vertragsregime unter Aufsicht der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO). Die Regulierung des Zugangs zu dieser Technologie ist bedingt durch die mit dem Betrieb verbundenen Gefahren und der Möglichkeit, auch zivile Atomanlagen zur Herstellung von Atomwaffen zu nutzen (Dual-use-Technologie). Kern des internationalen Nichtverbreitungsregimes ist dabei der 1970 in Kraft getretene Atomwaffensperrvertrag (auch Nichtverbreitungsvertrag, „Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“), dem zurzeit 189 Staaten angehören. Nicht Mitglied sind Indien, Pakistan, Nordkorea und Israel.

Teil des Nichtverbreitungsregimes ist die Nuclear Suppliers Group (NSG), die Gruppe der 46 Lieferstaaten von Nukleartechnologie. Die Gruppe will durch abgestimmte Richtlinien und Kontrollen für den Export die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen verhindern. Die NSG-Richtlinien für den Handel mit Nuklearmaterial verbieten grundsätzlich die Weitergabe von Technologie und Brennstoff an Staaten, die nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages oder einer äquivalenten Nichtverbreitungsvereinbarung sind.

Die NSG hat am 6. September 2008 mit Zustimmung der Bundesregierung eine länderspezifische Ausnahmeregelung für Lieferungen an Indien beschlossen. Damit ermöglicht die NSG erstmals einem Staat, der nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages ist, den Zugang zu externem Nuklearmaterial. Hinsichtlich der zivilen Atomanlagen Indiens bestehen Inspektionsabkommen zwischen Indien und der IAEO. Das diesjährige Plenartreffen der NSG findet im Juni in den Niederlanden statt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5374 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Uta Zapf, Dr. Bijan Djir-Sarai, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5374** in seiner 103. Sitzung am 8. April 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die zivile Nutzung der Atomkraft wird international reguliert durch Vertragsregime unter Aufsicht der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO). Die Regulierung des Zugangs zu dieser Technologie ist bedingt durch die mit dem Betrieb verbundenen Gefahren und der Möglichkeit auch zivile Atomanlagen zur Herstellung von Atomwaffen zu nutzen (Dual-use-Technologie). Kern des internationalen Nichtverbreitungsregimes ist dabei der 1970 in Kraft getretene Atomwaffensperrvertrag (auch Nichtverbreitungsvertrag, „Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“), dem zurzeit 189 Staaten angehören. Nicht Mitglied sind Indien, Pakistan, Nordkorea und Israel.

Teil des Nichtverbreitungsregimes ist die Nuclear Suppliers Group (NSG), die Gruppe der 46 Lieferstaaten von Nuklear-technologie. Die Gruppe will durch abgestimmte Richtlinien und Kontrollen für den Export die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen verhindern. Die NSG-Richtlinien für den Handel mit Nuklearmaterial verbieten grundsätzlich die Weitergabe von Technologie und Brennstoff an Staaten, die nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages oder einer äquivalenten Nichtverbreitungsvereinbarung sind.

Die NSG hat am 6. September 2008 mit Zustimmung der Bundesregierung eine länderspezifische Ausnahmeregelung für Lieferungen an Indien beschlossen. Damit ermöglicht

die NSG erstmals einem Staat, der nicht Mitglied des Atomwaffensperrvertrages ist, den Zugang zu externem Nuklearmaterial. Hinsichtlich der zivilen Atomanlagen Indiens bestehen Inspektionsabkommen zwischen Indien und der IAEO. Das diesjährige Plenartreffen der NSG findet im Juni in den Niederlanden statt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/5374 in seiner 46. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/5374 in seiner 45. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5374 in seiner 39. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5374 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Dr. Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Jan van Aken
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin